

## Allgemeine Lieferbedingungen per 01.01.2014

- 1.) Barverkauf lt. Allg. Bedingungen der Österr. E-Wirtschaft
- 2.) Bestellungen von Waren
  - \* Für Bestellungen sind, falls nicht anders vereinbart, 20% Anzahlungen des Nettoverkaufswertes zu leisten.
  - \* Lieferzeiten abhängig unserer Lieferanten.
  - \* Restbetrag fällig zur Lieferung – Übergabe der Ware.
- 3.) Geräte Überprüfungen

Rep. Kostenermittlungen sind grundsätzlich Kostenpflichtig – Zeitaufwand = Dienstleitung!

  - \* Überprüfungskosten können bei Neukauf von Ersatzgeräten zurückerstattet werden!
- 4.) El. Installationsarbeiten

Es gilt grundsätzlich der Inhalt eines schriftlichen Angebotes!

  - \* Aufträge können schriftlich, aber auch mündlich erteilt werden.
  - \* Verrechnung ist grundsätzlich monatlich, nach erfolgter Leistung – auch bei Werkverträgen!
  - \* Fälligkeit der Rechnungen spätestens 8 Tage nach Faktura!
  - \* Sondervereinbarungen haben nur in Schriftform Gültigkeit!
- 5.) Eigentumsvorbehalt: Forderungen wie Lieferungen und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.